



# Förderung der Suchthilfe

## Beschreibung:

Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung im Bereich von ambulanten Hilfsangeboten für suchtgefährdete und -kranke Menschen.

## Wer kann einen Antrag stellen?

Stadt- und Landkreise zur Weitergabe an Träger der ambulanten Suchthilfe

## Kontakt

### Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 23  
Maria Pia Del Buono  
0711 904-12304  
mariapia.delbuono@rps.bwl.de

### Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 23  
Georg Senger  
0721 926-4256  
georg.senger@rpk.bwl.de

### Regierungspräsidium Freiburg

Referat 23  
Florian Claus  
0761 208-4604  
florian.claus@rpf.bwl.de

### Regierungspräsidium Tübingen

Referat 23  
Brigitte Straub  
07071 757-3856  
brigitte.straub@rpt.bwl.de



## Weitere Informationen

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg zur Gewährung von Zuwendungen für Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstellen für Suchtgefährdete und -kranke sowie für Kontaktläden